

Betreff Nachhaltigkeitskonzept Sozialer Zusammenhalt Gräselberg

Dezernat/e VI

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
Wiesbaden-Gräselberg
Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit
(Verstetigungskonzept)

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-51-0020

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden

☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Förderziel und verbindliche Vorgabe im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Hessen ist nach Ende der Förderung die nachhaltige Verstetigung der geschaffenen Netzwerke und Strukturen in den Standorten, damit die erfolgreiche Quartiersentwicklung weitestgehend selbständig weitergetragen werden kann. Das Verstetigungskonzept für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Gräselberg“ soll mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Gräselberg wurde 2015 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“) aufgenommen. Das Programm ist mit dem letzten Fördermittelbescheid vom 28.11.2024 durch das Land Hessen nun ausgeführt, die geplanten Projekte werden voraussichtlich noch bis 2026/2027 umgesetzt.
 - 1.2 Ein explizites Förderziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, die Standorte mit ihren Akteur*innen und Netzwerken vor Ort so zu stärken, dass die Quartiersentwicklung nach Ende der Förderung weitestgehend selbständig weitergetragen wird und sich dauerhafte Strukturen etablieren. Zur Fortsetzung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses ist zum Ende der Förderlaufzeit ein „Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung“ zu erarbeiten und mit Beschluss der städtischen Gremien dem zuständigen Hessischen Ministerium vorzulegen.
 - 1.3 Gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort wurde ein Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept, Anlage 1) erarbeitet, das mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden soll.
- 2 Das Nachhaltigkeitskonzept für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Gräselberg“ in Anlage 1 wird als fortlaufende Aufgabe zur weiteren Stärkung des Quartiers beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Voraussetzung der Förderung im Rahmen des „Sozialen Zusammenhalts“ ist die Erarbeitung eines sogenannten „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK). Dieses wurde im Gräselberg mit umfangreicher Bürger*innen-Beteiligung sowie Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort und der zuständigen Fachämter entwickelt und zeigt Handlungsbedarfe im Quartier und konkrete Projekte auf. Das ISEK war und ist Grundlage für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Städtebauförderung, ebenso wie für das vorliegende Nachhaltigkeitskonzept.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin